

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2016

Nr. 2016/1863

Pfadfinderabteilung St. Jörg, 4245 Kleinlützel: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Pfadiheims

1. Erwägungen

Die Pfadfinderabteilung St. Jörg, Kleinlützel, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Pfadiheims Kleinlützel. Die Kosten des Projekts sind mit insgesamt Fr. 201'673.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 167'290.-- beitragsberechtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pfadfinderabteilung St. Jörg, Kleinlützel, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 33'458.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 201'673.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

red//Pfadfinderabteilung_St.Joerg_Kleinlützel.doc

Kant. Sportfachstelle

Pfadfinderabteilung St. Jörg, Thomas Gunti, Niedermatt 734, 4245 Kleinlützel